

# Kinder- und Kulturkreis Oberhausen e.V.

Stadt Oberhausen  
FB S-1-00, Jugendförderung  
Eing.: 18. FEB. 2021



Hilfe für Kinder in Not

Gruppe Oberhausen

Kinder- und Kulturkreis Ob e.V. · Hansastr. 20 · 46049 Oberhausen

Stadt Oberhausen  
Kinderbüro  
z.H. Frau Koal

Hagelkreuzstr. 101  
46149 Oberhausen

Kinder- und Kulturkreis  
Oberhausen e.V.  
Hansastr.20  
46049 Oberhausen

Telefon 0208 / 85978 22  
oberhausen@tdh-ag.de  
www.tdh-ag.de/oberhausen

Spendenkonto / IBAN:  
DE 95 3655 0000 0000 1278 45  
Stadtparkasse Oberhausen  
BIC WELADED10BH

Eintrag Vereinsregister  
Duisburg Nr. 41064

Steuernr:  
124 - 5782 - 0321  
Finanzamt Ob-Süd

Mitglied im Deutschen  
Paritätischen  
Wohlfahrtsverband

04.02.2021

## Antrag auf Förderung einer Spielplatzpatenschaft KTE Holten

Sehr geehrte Frau Koal,

unser Verein würde gern die Spielplatzpatenschaft der KTE Holten an der Bahnstraße für den Zeitraum April bis Oktober 2021 fortführen und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 8.000 €.

### Beschreibung der Situation:

In direkter Nachbarschaft zum Spielplatz liegt das Übergangwohnheim für Geflüchtete an der Bahnstr., an dem unser Verein jahrelang eine offene Kinderbetreuung für die dort lebenden Kinder anbietet. Der Standort ist explizit für die Unterbringung von Familien vorgehalten, so dass es eine Vielzahl von Kindern im Kindergarten und Grundschulalter gibt. Für diese Kinder gibt es lediglich eine unattraktive Aussenfläche für Aktivitäten außerhalb der Wohnräume. Zudem war es Kindern des Wohnumfeldes (auch nicht-Geflüchteten) nicht möglich die Spielflächen zu nutzen.

Der vorhandene Spielplatz der KTE Holten hat im Nachmittagsbereich viele ungenutzte freie Kapazitäten außerhalb der Öffnungszeiten, die wir in den Vorjahren durch eine Betreuung Nutzen konnten (Mit Ausnahme des pandemiebedingeten Ausfalls 2020). Im Schnitt konnten so täglich 30 Kinder aus dem Wohnumfeld und Sozialraum den Spielplatz besuchen.

Besonders für die Kinder des Wohnheims ist eine attraktive und angeleitete Freizeitgestaltung wünschenswert, da sich so über Spiel und Sport Sprache, Motorik und soziale Bindungen trainieren lassen.

### **Ziele:**

Durch geregelte Öffnungszeiten unter Anleitung sollen verschiedene Ziele verwirklicht werden:

- Kindgerechte Förderung von Bewegung und sozialem Miteinander
- Kindgerechte Freizeitgestaltung unter pädagogischer Anleitung
- Schaffung eines Outdoor-Freizeitangebots für Kinder, welches auch unter Pandemiebedingungen durchzuführen ist
- Möglichkeiten zu Integration durch Knüpfen von Bekanntschaften und Förderung von Sprache durch Spiel außerhalb des KTE-/Schulalltags
- Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders durch Vernetzung von KTE, Wohnheim und Kindern aus der Nachbarschaft

### **Konzeption und Finanzbedarf:**

Seit 2013 pflegt unser Verein die Spielplatzpatenschaft in enger Abstimmung mit der KTE vor Ort. Abseits der Öffnungszeiten können Kinder aus dem direkten oder erweiterten Wohnumfeld den Spielplatz für ihre Freizeitgestaltung nutzen.

Angeboten werden sowohl Freispiel, als auch altersgerechte, angeleitete Spielaktionen. Zu diesem Zweck werden an drei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden werden drei BetreuerInnen unsererseits eingesetzt. Dies ergibt einen Stundeneinsatz von 18 Wochenstunden. Der Gesamtzeitraum umfasst 35 Wochen, hieraus resultieren ca. 630 Gesamtbetreuungsstunden. Bei einem Stundenhonorar von 13 €, ergibt sich eine Gesamtsumme von 8.190 €.

Materialkosten trägt der Verein aus Eigenmitteln und/oder Spenden; Verträge mit den MitarbeiterInnen werden vereinsseitig abgeschlossen. Die HonorarmitarbeiterInnen werden nach den Vereinsgrundsätzen zum Kinderschutz eingestellt (erweitertes Führungszeugnis, Wahrung der Kinderrechte, Impfschutz, Vier-Augen-Prinzip). Sie verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern, speziell mit Flüchtlingskindern.

Eine Nutzung des Spielplatzes ist anhängig von der Wettersituation, so dass eine Zeitspanne von April bis Oktober sinnvoll erscheint. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie sollte ein Angebot in den warmen Monaten stattfinden.

Auf die pandemiebedingte Situation wird in Abstimmung mit örtlichen Stellen reagiert und das Angebot entsprechend der jeweils aktuellen Verordnung angepasst.

Die Verwendung der Mittel wird nach Ende des Projektes – spätestens zum 31.12.2021 nachgewiesen und abgerechnet.

Im Falle einer Zustimmung bitten wir um Überweisung des Geldes bis zum 28.03.2021 auf das o.g. genannte Konto.

Über eine Genehmigung des Projektes würden wir uns freuen und wir verbleiben in Erwartung Ihrer Antwort.

i.A.



Simona Blumkowski

(Kinderschutzbeauftragte)

**Kinder- und Kulturkreis  
Oberhausen e. V.**

Hansastraße 20  
46049 Oberhausen  
Tel.: 0208/85978-22  
Kto. 127 845 Sparkasse Oberhausen